

Gedanken und Aspekte zu Kirchenaustritt und zu Kirchenbindung

(verabschiedet am 15. Februar 2023)

Die nachfolgenden Gedanken und Aspekte zum Kirchenaustritt und Kirchenbindung sind ein Diskussionsbeitrag, den die Kommission Caritasprofil im Nachgang zu den Beratungen in der Delegiertenversammlung 2022 über die Reform der Grundordnung vorlegt. Mit diesem Beitrag sollen- mit Blick auf die Mitarbeitenden der Caritas im Sozial- und Gesundheitswesen – die mit der Reform offen gebliebenen Fragen systematisiert und zur Diskussion gestellt werden. Die Kommission für Caritasprofil möchte die aktuellen Herausforderungen benennen und so zu gemeinsamen Lösungen aller in der Kirche Verantwortlichen beitragen - denn jeder Kirchenaustritt bewegt uns!

Jeder Kirchenaustritt bewegt uns!

Die neue Grundordnung für den kirchlichen Dienst vom 22. November 2022 (GrO) steht für eine Neubewertung des Verhältnisses von Kirche als Arbeit- bzw. Dienstgeberin und den Mitarbeitenden. Vielfalt als Ausdruck des Selbstverständnisses der Kirche wird arbeitsrechtlich zum Markenzeichen katholischer Träger im Sozial- und Gesundheitswesen. Mitarbeitende in Kirche und ihrer Caritas werden theologisch wertgeschätzt als Repräsentant*innen der Liebe Gottes.

Das Selbstverständnis katholischer Träger wird auf Grundlage des Evangeliums, des Lebensbeispiels Jesu von Nazareth und der alles ermöglichenden Liebe seines Vaters entfaltet. Dies findet seine Entsprechung in der Sendung der Kirche mit allen Menschen guten Willens. So stehen Arbeitnehmer*innen und Dienstgeber*innen gemeinsam für die gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens und entwickeln tragfähige Visionen von kirchlichem Engagement zum ganzheitlichen Wohl der Menschen.

Seitens der verschiedenen kirchlichen Verbände, Träger und Initiativen wurde deren Einbindung bei der Erstellung der neuen Grundordnung als ermutigender Schritt wahrgenommen. Die Verantwortung für die notwendige Identifikation mit den Zielen und Werten der kirchlichen Dienste und Einrichtungen liegt bei den jeweiligen Trägern (institutioneller Ansatz). Nun stehen alle vor der Herausforderung, das bisherige christliche Selbstverständnis der Einrichtungen und Dienste gemeinsam mit den Mitarbeitenden im Alltag weiterzuentwickeln.

In der neuen Grundordnung ist der Austritt aus der Kirche bis auf Ausnahmen ein Grund zur Kündigung. Für die Träger der Caritas stellt der geforderte Ausschluss ausgetretener Katholik*innen von der Anstellung bzw. die erforderliche Kündigung von Mitarbeitenden, die aus der Kirche austreten, eine Anfrage an ihr christlich-

diakonisches Selbstverständnis dar. Die Kommission für Caritasprofil des Deutschen Caritasverbandes möchte hierzu einen Diskussionsbeitrag leisten.¹

Der Kirchenaustritt – ein Thema der Caritas?

In der Beratung der neuen Grundordnung für den kirchlichen Dienst wurde von verschiedenen Verbänden, Gremien und Trägern um eine differenzierte Sicht der Bedeutung des Kirchenaustritts gebeten.

So zeigen soziologische Studien wie unterschiedlich die Gründe für den Kirchenaustritt sind. In rechtlicher Hinsicht gilt es, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall Egenberger sowie die Voranfrage des Bundesarbeitsgerichts an den Europäischen Gerichtshof (Hebammenfall) zu berücksichtigen. Aus theologischer Sicht ist die Zusage der Unauflöslichkeit der Liebe Gottes im Sakrament der Taufe zu würdigen. In kirchenrechtlicher Hinsicht wurde seitens der Deutschen Bischofskonferenz 2012 der Austritt aus der katholischen Kirche als eine „willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche und eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“ bewertet.²

Seither gibt es eine intensive Diskussion darüber, welches Kirchenbild der Grundordnung zu Grunde liegt. Es mehren sich die Stimmen in der Kirche, die auf Grund einer veränderten religiösen Sozialisation, der offen zu Tage tretenden Schuldgeschichte der katholischen Kirche im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauchs und eines deutlich negativeren Images von Kirche selbstkritische Anfragen stellen. Aus pastoraler Sicht wird gefragt: Wie gelingt es konstruktiv auf Menschen zuzugehen, die, obwohl sie aus der Kirche ausgetreten sind, ihren Dienst in Form einer beruflichen Tätigkeit anbieten und ihre Kompetenzen im Raum der Kirche zur Verfügung stellen wollen?

Der Kirchenaustritt wird immer mehr als das Ergebnis eines individuellen Lebensprozesses offenbar, der natürlich auch umkehrbar ist. Er will auch als eine Anfrage an Erfahrungen mit der Kirche wahrgenommen werden.

Es gibt am Ende der Volkskirche eine durch die Taufe begründete Kircheng Zugehörigkeit von Christen ohne eine aktive Teilnahme am Leben der Kirche. Daher muss sich die Kirche selbstkritisch fragen, ob sie alles dafür getan hat, dass im Kleinkindalter getaufte Menschen die Kirche als tragfähige Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu Christi erleben konnten und so eine lebendige Bindung entstanden ist.

Zudem wenden sich heute zahlreiche engagierte Gläubige von der Kirche ab. Die Situation verlangt nach neuen Zugangsweisen, denn sonst wird Kirche als sprachlos und gleichgültig erlebt.

Caritative Träger, Einrichtungen und Verbände wurden oft unter schwierigsten Bedingungen durch überzeugte Christ*innen gegründet. Ihre Initiativen bilden die

¹ Im Folgenden wird der Begriff Caritas synonym für die verbandliche Caritas verwendet, es handelt sich um einen arbeitsrechtlichen Kontext; ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in der Gemeinde sind lt. GrO nur insofern berührt, wenn es sich um Organtätigkeiten handelt.

² Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt vom 24.09.2012, abgedruckt in: Bier (Hg.), Der Kirchenaustritt. Rechtliches Problem und pastorale Herausforderung, 2013, 23 ff. (künftig Dekret 24.09.2012)

Keimzellen einer in der Gesellschaft bis heute wahrgenommenen glaubwürdigen Kirche. Diese Einrichtungen und Dienste der Caritas zeigen die Relevanz der Botschaft Jesu Christi und üben durch ihr Engagement eine Anziehungskraft aus. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht künftig eines konstruktiven Zugehens auf die Menschen bedarf, die - obwohl getauft - nie eine Kirchenbindung erfahren haben. Sie haben sich von einer Gestalt der Kirche abgewendet, die sie nicht als überzeugend in der Nachfolge des Jesus von Nazareth erlebt haben.

„Die Liebe ist langmütig, die Liebe ist gütig. Sie ereifert sich nicht“, so sagt es der Apostel Paulus (1.Kor 13,4). In diesem Sinne fragen wir uns aus der Sicht der Caritas selbstkritisch, in welcher Weise wir heute als Teil der Kirche auf die Getauften zu gehen können, die aus der katholischen Kirche ausgetreten sind.

1. Es geht um mehr als Fachkräftegewinnung

In der Diskussion um die Anstellung von aus der Kirche Ausgetretenen wird z.B. von der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission oft auf den demographischen Wandel und die zunehmende Personalnot hingewiesen. Wir fragen, wie Caritas unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen auch in Zukunft ihren Dienst für die Menschen leisten kann. Caritative Träger sind es gewohnt, verschiedene Ansichten, Positionen und Erwartungen wahrzunehmen und professionell darauf einzugehen. Es lohnt sich deshalb, differenziert nach den Gründen des Kirchenaustritts zu fragen. Hierbei lässt sich feststellen, dass alle Austritte im direkten Kontext der Transformation der Kirche stehen. Die Gestalt von Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG1) darf um der Wirksamkeit des Evangeliums willen eine Veränderung erfahren. Als Caritas wollen wir eine pastorale Perspektive entwickeln, die einen konstruktiven Umgang mit Ausgetretenen eröffnet. Dies tun wir im Folgenden in soziologischer, biblischer und theologischer Hinsicht.

2. Der Kirchenaustritt

2.1. Der Austritt - soziologische Aspekte

Im Jahr 2021 sind 360.000 Menschen aus der katholischen Kirche ausgetreten. Die Gründe sind vielfältig.

Der Austritt ist oftmals keine spontane Entscheidung, sondern Ergebnis eines längeren Ringens mit sich selbst und der Kirche. Der Austritt wird von den Kirchenmitgliedern als das Resultat eines Entfremdungsprozesses wahrgenommen. (Kirchenaustrittsstudie Essen 2017)

Gründe, die zum Austritt führen, sind beispielsweise:

Die moralische Einstellung der Kirche (z.B. das heterosexuelle Menschenbild), die fehlende Gleichberechtigung der Frau, eine heute als zu eng erlebte pastorale Rahmung der Biographie (katholische Vergemeinschaftungsformen, biographische Normierung und Kontrolle), der mangelnde Reformwille, Klerikalismus, hierarchische Strukturen, Machtmissbrauch, intransparente Finanzen und deren Verwendung,

ein fehlendes Serviceverständnis im Vergleich zur Höhe der Kirchensteuer, ein negatives Image von Kirche, der Lebensstil von einzelnen kirchlichen Repräsentant*innen, der sexuelle und spirituelle Missbrauch, persönliche Kränkungen durch Repräsentant*innen der Kirche (gemeindlich, diözesan), Versäumnisse und Fehlverhalten von Seelsorgenden (insbesondere Trauersituationen), die Entfremdung von religiöser Lebensdeutung sowie Ritualpraxis und eigenem Erleben, ein „nicht mehr glauben können“.³

Es werden übergreifende Motive und Umfeldfaktoren für den Austritt deutlich:

- ✓ Der Kirchenaustritt ist zum einen ein individueller Akt (Privatisierung des Glaubens) und zum anderen Ausdruck eines Protestes gegen die Institution Kirche.
- ✓ Die Kirchensteuer ist eher Anlass als der Grund für den Kirchenaustritt.
- ✓ Die traditionelle Form der Zugehörigkeit zur Kirche (enge pastorale Rahmung und „Folgsamkeit“) und zu einer Konfession wird im Kontext einer pluralen, individualisierten Gesellschaft als anachronistisch erlebt.
- ✓ Die binäre Sichtweise von gläubig oder ungläubig, orthodox oder weltlich, moralisch oder unmoralisch, usw. entspricht nicht dem differenzierten Erleben von Religion, Religiosität und Ethik.
- ✓ Katholische Christ*innen erleben alternative Formen von Spiritualität, vielfältige rituelle Angebote und eine Pluralität der Sinnanbieter als attraktiv und vermissen eine konstruktive Auseinandersetzung bzw. ein Eingehen seitens der Kirche auf diese Formate (fehlende Auseinandersetzung und Inkulturation).
- ✓ Mit dem Ende der Volkskirche auch im Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik hat sich die religiöse Sozialisation radikal gewandelt. Ein positives und prägendes Erleben von Glauben (als Lebenshalt und Sinngestalt) und Kirche (z.B. gemeindlich) wird immer mehr zur Ausnahme. Es kann trotz Taufe im Kleinkindalter nicht mehr von einer persönlichen religiösen Bindung im Glauben

³ Exemplarisch sei hier genannt: Martina Bär, Ausgetreten – was nun? ZS Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Hildesheim, Köln und Osnabrück, 6/2022, S. 163-168. (künftig Bär, Ausgetreten) Religionsmonitor kompakt – Die Zukunft der Kirchen – zwischen Bedeutungsverlust und Neuverortung in einer vielfältigen Gesellschaft, S.2: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/religionsmonitor-kompakt-dezember-2022>; Kirchenaustrittsstudie des Bistums Essen aus dem Jahr 2017 <https://zukunfts bild.bistum-essen.de/zukunfts bild-projekte/initiative-fuer-den-verbleib-in-der-kirche/erste-ergebnisse/>, (letzter Online-Abufr 8.1.2023). Petra-Angela Ahrens, Kirchenaustritte seit 2018: Wege und Anlässe Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung: SI-Studien aktuell herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI) Band 1, Baden-Baden 2022. (künftig Petra-Angela Ahrens, Kirchenaustritte); Norbert Michael Ebertz, u.a., Gehen oder Bleiben. Kirchenaustritt als Prozess: Herder Korrespondenz, Jg. 67. 2-2013.S.65-69. Norbert Michael Ebertz und Lucia Segler, Diakonische Spiritualität als Ressource für eine dienende Kirche. Würzburger Studie, Würzburg 2016.

und ebenso wenig einer institutionellen Bindung zur Gemeinde bzw. Kirche ausgegangen werden. Es gibt ein Getauft-sein ohne später gewachsene Glaubensbindung. (Ende der Nachwuchskirche, Michael N. Ebertz)

- ✓ Der Konnex einer Kirchengemeinschaft durch die Taufe und einer tiefen reflektierten religiösen Bindung im christlichen Glauben ist heute nicht mehr gegeben und es zeigt sich in der Kirche eine zurückgehende religiöse und institutionelle Bindung. (Hintergrundkirche, Detlef Pollack)
- ✓ Die Motivlage schwankt von Irrelevanz des Glaubens und der Kirche, fehlendem Bezug zur Kirche, Kritik am Handeln der Kirche und ihren Positionen (von zu liberal bis zu konservativ), kirchlichem Versagen zwischen Unglaubwürdigkeit kirchlicher Repräsentanten und als falsch empfundener gesellschaftspolitischer Positionen oder einer anderen Auffassung von der heute angemessenen Form der Nachfolge Jesu.
- ✓ In einer plural-säkularen Gesellschaft wird Religiosität als individuelle Entscheidung wahrgenommen. Daher kann man Christ*in sein, ohne einer Konfession anzugehören. (Glauben ohne Kirche)
- ✓ Sowohl der Zeitpunkt des Kirchenaustritts wie die Bewertung der Gründe des Austritts sind insgesamt nicht maßgeblich, da sich als grundlegendes Motiv die Irrelevanz von Religion und Kirche als überdauerndes Begründungsmuster für die Austrittsentscheidung zeigt. (Gleichgültigkeit oder Indifferenz)⁴

Der Kirchenaustritt ist zivilrechtlich eindeutig. In soziologischer und theologischer Hinsicht ist er deutungsbedürftig und stellt die Kirche vor die Herausforderung eine pastorale Antwort zu finden.

Hans Langendörfer kommt zum Schluss: „Man könnte sagen, der Austritt sei nicht einzig eine Angelegenheit des Austretenden, sondern betreffe genauso die Kirche selbst und ihre Verkündigung und Seelsorge.“⁵

Neben den jungen Menschen, die keine religiöse Bindung aufgebaut haben, treten zunehmend katholisch sozialisierte und engagierte Gläubige ab 50 Jahre aus. Sie sind oft resigniert, da sie keine Möglichkeit sehen, ihre Vorstellung von Glaubenspraxis, Nachfolge und Kirche zu verwirklichen.

Kaum erforscht ist bisher, so Martina Bär, „was mit den Menschen passiert, die aus der Kirche ausgetreten sind.“⁶

Was bedeutet für sie der Austritt für ihr weiteres Verhältnis zur katholischen Kirche, zu der Gemeinde vor Ort oder zu katholischen Einrichtungen und Diensten wie Familienbildungsstätten, Tagungshäusern, Bildungswerk, Kindergärten, Schulen, Hochschulen oder caritativen Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitshilfe,

⁴ Vgl. Petra-Angela Ahrens, Kirchenaustritte, S.51.

⁵ Hans Langendörfer, Weder „ganz drinnen“ noch „ganz draußen“? Ein differenzierter Blick auf den Kirchenaustritt und seine Folgen: Lebendige Seelsorge 69 Jg. Heft 5 2018, S. 324-30. Hier S. 325.

⁶ Martina Bär, Ausgetreten, S.163.

Telefonseelsorge oder zu einem ehrenamtlichen Engagement z.B. in einer ökumenischen Hospizinitiative oder Lebensmittelausgabe.

Wie gestaltet sich der Abschied? Was bedeutet er für die Menschen und welche Erwartungen haben sie an die Kirche? Je nach konfessioneller Sozialisation ruft eine solche Trennungssituation Emotionen hervor zwischen persönlicher Trauer, Zorn, Wut, religiöser Heimatlosigkeit oder dem Gefühl der Befreiung.⁷

Neben der Frage nach den Austrittsgründen und der Motivforschung ist die Frage, ob die katholische Kirche dies als eine Anfrage an sich erlebt und in einen Prozess des Verstehens eintritt. Zu fragen ist aus kirchlicher Sicht: „Warum habt ihr uns verlassen?“⁸

2.2. Der Austritt – biblische Orientierungen

Hinter jeder und jedem Katholik*in, die ihren Austritt auf dem Standesamt erklärt haben, steht eine einmalige Lebensgeschichte; eine freie Entscheidung einerseits und ein Verlust für die kirchliche Gemeinschaft andererseits. Die hohe Zahl der Kirchenaustritte ist daher auch eine Anfrage an die Gemeinschaft der Kirche. Die Grundordnung für den kirchlichen Dienst sagt ausdrücklich, dass kirchliche Einrichtungen sichtbare und erlebbare Orte von Kirche in Jesu Sinne sein sollen (GrO Artikel 2, Abs 1). Daher sind biblische Bilder und Erzählungen eine wichtige Orientierung, um diese Orte im Sinne des Evangeliums zu gestalten. Zudem werden Fragen nach dem sakramentalen Kirchenverständnis aufgeworfen und, welche pastoralen Antworten darauf angemessen sind. All das kann wichtige Impulse geben, wie mit dem Phänomen von Kirchenaustritten umzugehen ist.

Die Bibel kennt keinen Austritt aus dem jüdischen Glauben oder aus den jungen christlichen Gemeinden. Sie kennt nur den Glaubensabfall, die Apostasie. Sie wird als persönliche Abkehr von Gott verstanden. Ein heutiges institutionelles Taufverständnis und somit ein Austritt aus der Gemeinschaft der Kirche ist daher dem Neuen Testament fremd. Den jungen Gemeinden ging es um die und den Einzelnen, ihre Rettung und den Zugang zum Heil in der Gemeinschaft der Glaubenden.

In dem Doppelgleichnis vom verlorenen Schaf und von der verlorenen Drachme (Lk 15, 1-10) geht es um eine nachgehende Sorge eines/einer aus der Gemeinschaft Ausgeschiedenen. Ziel ist es jene wiederzufinden, die verloren gegangen sind. Die hohen Austrittszahlen achselzuckend als vermeintliches Schicksal anzunehmen oder pauschal als kirchenfeindlichen Akt zu brandmarken, verkennt den Impuls dieser Gleichniserzählungen.

Jesus begegnet den Menschen vorbehaltlos, erkennt so ihren Glauben und ermutigt sie, seinem Lebensbeispiel zu folgen⁹ Für diese Lebensnachfolge machte Jesus keine

⁷ Ebd. S. 164.

⁸ Ulrich Riegel, verlassen S. 306-12.

⁹ Zachäus Lk 19,1-8, Hauptmann von Kafarnaum Lk 7,1-10, Matthäus der Zöllner Mt 9,9 ff, das Gleichnis des Samariters Lk 10,25-37.

Voraussetzungen. „Das Programm des Christen – das Programm des barmherzigen Samariters, das Programm Jesu – ist das ‚sehende Herz‘.“¹⁰ Hier klingt der „Maßstab für Christen und Nichtchristen in gleicher Weise ... im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25–37) an. Der Samariter, zur damaligen Zeit ein Ungläubiger für die jüdische Mehrheit und ein gesellschaftlicher Außenseiter, hat anders als der Priester und der Levit einfach das getan, was unmittelbar notwendig war: >>Die Hungrigen müssen gespeist, die Nackten gekleidet, die Kranken auf Heilung hin behandelt, die Gefangenen besucht werden usw.<< Deshalb gilt er als Vorbild für die christliche Liebestätigkeit.“¹¹

Diese Liebestätigkeit bedeutet dem Anderen vorbehaltlos zu dienen. In diesem Sinne ist die Erzählung von der Fußwaschung Jesu zu verstehen. (Joh 13,1-20) Ich muss auf Tuchfühlung mit dem Leben gehen, Widerstände verstehen wollen und mein Handeln verändern. Nicht alle Freunde Jesu begreifen seine Motivation für diese dienende Zuwendung auf Anhieb. Er selbst stellt die Frage in den Raum. „Begrift ihr, was ich an euch getan habe?“ – Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe.“ (Joh 13,12.15) So mahnt Paulus später die Korinther in Zeiten des Konflikts: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ (1.Kor 16,14)

Es nehmen die Deutschen Bischöfe diese Gedanken auf, wenn sie anregen, den Satz Jesu: „Zachäus, heute muss ich bei Dir zu Gast sein!“ (Lk 19,5) ernst zu nehmen. Nicht um zu missionieren, sondern „um den bei vielen Menschen vorhandenen Lebensglauben aufzugreifen, so Bischof Bode“¹²

2.3. Der Austritt – aus theologischer Perspektive

Die Taufe wird als wesentliches Element der Einheit der Christ*innen verstanden und zugleich als Eingliederung in die katholische Kirche. Mit ihr ist die Gabe des Heiligen Geistes, die Vergebung der Sünden und der Mitvollzug des Sterbens und der Auferstehung Jesu Christi verbunden.“¹³

Getauften wird die unverbrüchliche Liebe Gottes in der Taufe (ontologisches Band) geschenkt und zugleich erfolgt die Aufnahme in die Gemeinschaft der Katholischen Kirche. Dieses Band der Liebe wird von Gott niemals zurückgenommen, so dass der Mensch es von sich aus nicht lösen kann. Ottmar Fuchs spricht daher von einem

¹⁰ Papst Benedikt XVI., Enzyklika DEUS CARITAS EST an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe, 31 b: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 171 (Bonn 2005), S. 46.

¹¹ Das katholische Profil caritativer Dienste und Einrichtungen in der pluralen Gesellschaft, 28. April 2014, (Hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn) Die deutschen Bischöfe Nr. 98, S. 18.

¹² Franz-Josef Bode, Lebensraum Kirche. Über den Umgang mit Menschen, die aus der Kirche ausgetreten: Herder Korrespondenz, 10 – 2022, S. 33-35. Hier S. 34. (künftig Franz-Josef Bode, Lebensraum)

¹³ Im Weltkatechismus heißt es: „Durch die Taufe wird der Christ sakramental Jesus gleichgestaltet, der in seiner Taufe seinen Tod und seine Auferstehung vorwegnimmt.“ Er wird „aus dem Wasser und dem Geist wiedergeboren“, um „in einem neuen Leben zu wandeln. (Röm 6,4): Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993.

„unauslöschlichen Merkmal, das mit der Taufe gegeben ist“ und davon, dass „dieser sakramentale Christusbezug zugleich die (Mit-)gliedschaft in der Kirche begründet.“¹⁴ In diesem Sinne gibt es aus theologisch-dogmatischer Sicht „überhaupt keine Austrittsmöglichkeit“.¹⁵

Erst durch den volkskirchlichen und kirchenrechtlichen Kontext der Mitgliedschafts- und Zugehörigkeitslogik mit entsprechenden Rechten und Pflichten der Gläubigen (CIC)¹⁶, konnte das Missverständnis entstehen, aus dem sakramental-gnadenhaften Handeln auf eine bewusste gläubige Bindung des Täuflings und seine umfängliche Identifikation mit der katholischen Kirche im Erwachsenenalter zu schließen.

Auf dieser Grundlage wird der Kirchenaustritt von den Deutschen Bischöfen als eine „willentliche und wissentliche Distanzierung von der Kirche und eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“ aufgefasst.¹⁷ Hierauf baut die Zugehörigkeits- oder Mitgliederlogik der GrO auf und der Austritt wird als Verstoß verstanden, der in der Regel – auch bei caritativen Trägern - zur Kündigung führt.¹⁸

Aus der positiven Aussage, dass der getaufte Mensch nicht mehr aus der Liebe Gottes herausfallen kann, wird im kirchlichen Arbeitsrecht ein Zugehörigkeitszwang. Zu fragen ist, ob die Kirche hier ihrem pastoralen Anspruch gerecht wird. Fraglos gibt es Berufe in der Kirche, in denen die Kirchenzugehörigkeit Voraussetzung für eine Beschäftigung ist.

3. Ausgetreten – eine pastorale Anfrage

„Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslöschten, bis er dem Recht zum Sieg verholfen“, so heißt es in Mt 12,20. Und dieses Recht bemisst sich bei Jesus darin, dass es dem Menschen zu dienen hat. Denn „der Sabbat wurde für den Menschen gemacht, nicht der Mensch für den Sabbat.“ (Mk 2,27).

Im Sinne einer diakonischen Pastoral lädt die Caritas der Kirche alle Menschen guten Willens ein, die sich sozial mit höchster Professionalität für die und den Nächsten engagieren wollen. In diesem Engagement wird die Liebe Gottes erkennbar. Die Caritas der Kirche möchte daher keinen Menschen darin hindern, durch sein Engagement die Liebe Gottes tatkräftig erlebbar zu machen. Der Kirchenaustritt macht

¹⁴ Ottmar Fuchs, Kirchenaustritt – eine Herausforderung für ein freiheitsorientierte und ökumenische Seelsorge der Kirche: Franziskus Knoll u.a. (Hg.) Bewährtes bewahren - Neues wagen, Freiburg 2022. S.183 – 191. Hier S.182.

¹⁵ Ebd. S. 184.

¹⁶ In Canon 96 des Codex Iuris Canonici (CIC) heißt es: „Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen unter Beachtung ihrer jeweiligen Stellung eigen sind, soweit sie sich in der kirchlichen Gemeinschaft befinden und wenn nicht eine rechtmäßig verhängte Sanktion entgegensteht.“

¹⁷ Dekret 24.09.2012.

¹⁸ Auch wenn die Absolutheit der Kündigung auf Grund eines Kirchenaustritts mit dem Begriff „in der Regel“ zurückgenommen wird, und im Arbeitsrecht hier immer die Einzelfallprüfung verlangt ist sowie alle anderen Mittel auszuschöpfen sind.

eben dieses Engagement nicht unmöglich, vielmehr zeigt sich hierin, dass durch den Wunsch der und dem Nächsten zur Hilfe zu werden, der glimmende Docht zur Flamme der Liebe werden kann.

Denn im Sinne von Mt 25,40¹⁹ haben Mitarbeitende der Caritas einen - wenn auch oft unbewussten - Bezug zu Jesus Christus und seiner Botschaft. Soziologisch, biblisch und pastoral wird es daher immer fraglicher, pauschal von einer „willentlichen und wissentlichen Distanzierung von der Kirche“ zu sprechen. (s.o.)

Für alle kann das Erleben einer diakonischen Kultur und die Auseinandersetzung über Werte und Ziele des christlichen Glaubens im beruflichen Handeln eine Chance sein, ein erstmaliges oder neues Verhältnis zur katholischen Kirche zu gewinnen. In einem Klima, in dem „nicht der Austritt begründet werden muss, sondern das Bleiben“ ist die Kirche selbst gefordert, aktiv die Relevanz und Bedeutung des Glaubens anzubieten.²⁰ Das kann die Caritas! Hierzu gehört es, die Kirche als einen offenen Lebensraum anzubieten, so „dass Kirche nicht ein fest gerahmtes, umgrenztes Unternehmen ist, bei dem drinnen und draußen klar definiert sind – selbst bei einer klaren Vorstellung von Kirchenmitgliedschaft –, sondern dass sie mehr und mehr einem kreuzförmigen Koordinatensystem entspricht, in dem jeder und jede sich zur Mitte, zum Kreuz-Punkt, verschieden verhalten kann und doch dazugehört“.²¹

Als Caritas wollen wir verstehen, was Menschen bewegt, die die Kirche verlassen haben und dennoch in der Caritas tätig sein wollen. „Bei Kirchenaustritt bedarf es eines Gespräches, ob weiterhin Identifikation mit den Werten und Zielen der Caritas besteht,“ so die 10 Zusagen der Caritas an ihre Mitarbeitenden.²² Darum wird die Caritas auch weiterhin alle dazu einladen, in ihr mitzuarbeiten, die ihre Sendung im Dienst der Liebe Gottes²³, besonders für die Armen und Bedrängten aller Art,²⁴ mittragen und so für sie im Sinn des Ethos der Caritas arbeiten wollen.

4. Caritas der Kirche – Ort der Mitarbeit an einer Zivilisation der Liebe²⁵

Die katholische Kirche in Deutschland tritt für Menschen in der plural-säkularen Gesellschaft in zweifacher Weise in Erscheinung: als Arbeitgeberin und als Glaubensgemeinschaft. Als Arbeitgeberin darf und muss sie eine Identifikation mit den Werten und Zielen des christlichen Selbstverständnisses des katholischen Trägers verlangen. Als Glaubensgemeinschaft erwartet sie die Identifikation mit Glaubenswahrheiten im Sinne einer Lebensüberzeugung, -praxis und den Mitvollzug des Glaubens in Riten und Sakramenten. Letzteres setzt eine vertiefte religiöse Bindung voraus und den im Credo ausgedrückten Glauben an Gott, seinen Sohn Jesus Christus und ihre bleibende Wirksamkeit im Heiligen Geist.

¹⁹ „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

²⁰ Franz-Josef Bode, Lebensraum, S.33.

²¹ <https://www.katholisch.de/artikel/41193-bischof-bode-ausgetretene-muessen-unsere-aufmerksamkeit-behalten>, Onlineabruf 27.9.2022

²² Ausgeschlossen bleiben alle die kirchliche Trägeridentität prägende Berufe und Tätigkeiten.

²³ Vgl. Deus Caritas est, Nr. 42.

²⁴ Gaudium et Spes 1.

²⁵ Botschaft von Johannes Paul II zum XVII. Weltjugendtag, 25. Juli 2001.

Der Unterscheidung von Arbeitgeberin und Glaubensgemeinschaft spiegelt sich gesellschaftlich wider in den Begriffen Mitarbeitende und Gläubige. Die einen haben einen Arbeitsvertrag und stimmen so den christlichen Werten und Zielen des katholischen Trägers zu und die anderen sind als Getaufte Mitglied der Kirche und inkorporiert. Wenn letztere aus der Kirche austreten, so ist dies Ausdruck einer fehlenden und nicht mehr tragfähigen Bindung zu der erlebten Gemeinschaft der Gläubigen. Dies heißt aber eben nicht, dass damit zugleich eine Distanzierung vom christlichen Selbstverständnis eines caritativen Trägers und seiner Vision und Mission von der weiteren Verwirklichung einer Zivilisation der Liebe im Sinne des Evangeliums ausgesprochen wird.²⁶

Eberhard Schockenhoff kommt mit Bezug auf die Weltgerichtsszene (Mt 25,31–46) zu dem Schluss, „dass nicht mehr der Glaube und auch nicht die Zugehörigkeit zur Kirche, sondern allein die tatkräftige Hilfeleistung gegenüber den Hungernden, Durstigen, Fremden und Nackten zum Identifikationszeichen wird, an dem der Menschensohn seine Jünger erkennt (vgl. Mt 25,31-46).“²⁷

Aus dem Dargelegten wird deutlich, es wäre wünschenswert, wenn die Kirche künftig intensiver den Dialog mit denen suchte, die aus ihr austreten. Es braucht ein intensiveres Befassen mit den Gründen und Motiven. Hierzu sind diözesane Arbeitsstellen, Beauftragte und gemeindliche Initiativen wünschenswert, deren Expertise und Unterstützung caritative Träger gerne in Anspruch nehmen werden.

5. Ausblick

Zusammenfassend ist ein Ausschluss der Anstellung und Weiterbeschäftigung von aus der katholischen Kirche Ausgetretenen bei caritativen Rechtsträgern keine überzeugende Antwort. Vielmehr können Träger der Caritas eine erstmalige oder neue Bindung zur katholischen Kirche fördern. In einer postchristlichen Gesellschaft ist religiöse Bindung als ein vielschichtiger Prozess wahrzunehmen. Es gilt heute differenzierter auf den Kirchenaustritt zu schauen und Chancen wahrzunehmen, die Menschen einen Zugang zur Kirche als Arbeitgeberin und als Glaubensgemeinschaft ermöglichen. So universal die Liebe Gottes ist, so zugänglich sind die Werte und Ziele, die durch die Caritas gelebt und verfolgt werden. Barmherzigkeit ist die Grundsprache Gottes für alle Menschen und in allen Religionen. In Jesus Christus wird sie zur konkreten Einladung.

Als Caritas der Kirche wollen wir verstehen und uns nicht mit dem Austritt abfinden. Damit wirken wir an dem kontinuierlichen Wandel der Kirche mit, damit sie in allen ihren Grundvollzügen weiterhin ein überzeugendes Zeichen der Liebe Gottes bleibt.

²⁶ Was hier theologisch dargelegt wird, zeigt sich soziologisch in der Differenz eines funktionalen und substanziellen Religionsbegriffs.

²⁷ Eberhard Schockenhoff, für eine Kirche, die sich einmischt S.57-79: Jochen Sautermeister (Hg.), Kirche – nur eine Moralagentur? Eine Selbstverortung, Freiburg i.B. 2019. S.73.

